Prüfungsberechtigung Wintersemester 2011/2012 November 2011

Diplomstudiengang Sozialwissenschaften
MTSG Politikwissenschaft und Soziologie
BA-Monostudiengang/Master-Studiengang Sozialwissenschaften
BA-Zweitfach/BA-Beifach Sozialwissenschaften

Bei allen studienbegleitenden Prüfungen (MAP im BA und MA) außer bei den MAP-Formen Klausur und mündliche Prüfung im Grundlagenbereich sowie bei Abschlussarbeiten sind jeweils die Lehrenden der Veranstaltungen (siehe aktuelles KVV) prüfungsberechtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Hochschullehrer/innen sind in ihrem jeweiligen Fachgebiet bei allen Prüfungen prüfungsberechtigt.

Lehrbereich	Name

Politikwissenschaft

Innenpolitik	Prof. Dr. Julia von Blumenthal
	PD Dr. Werner Reutter

Internationale Politik	Prof. Dr. Michael Kreile
	Prof. Dr. Volker Perthes (n.V.)*
	PD Dr. Andreas Osiander

Theorie der Politik	Prof. Dr. Herfried Münkler

Politische Soziologie und Sozialpolitik	Prof. Dr. Friedbert Rüb
	Prof. Dr. Karl Hinrichs

Vergleichende Analyse pol. Systeme	Prof. Dr. Ellen Immergut
	PD. Dr. Silvia von Steinsdorff
	Prof. Dr. Wolfgang Merkel

Verwaltungswissenschaft	Prof. Dr. Michael Bauer

Vergl. Politikwiss./Demokratieforschg.	Prof. Dr. Wolfgang Merkel
	PD Dr. Bernhard Wessels

Ernst-Fraenkel-Professur für vergleichende Demokratieforschung	Prof. Dr. Silvia von Steinsdorff

Juniorprofessor Diversity Politics	Prof. Dr. Ina Kerner

Soziologie

Mikrosoziologie	Prof. Dr. Hans Bertram
Vergleichende Strukturanalyse	Prof. Dr. Klaus Eder
Stadt- und Regionalsoziologie	Prof. Dr. Talja Blokland
Allgemeine Soziologie	Prof. Dr. Hans-Peter Müller
Bevölkerungswissenschaft	Prof. Dr. Anette Fasang
Soziol. der Arbeit und Geschlechterverhältn.	Prof. Dr. Hildegard Maria Nickel
	Prof. Dr. Karin Lohr
Empirische Sozialforschung	Prof. Dr. Bernd Wegener
Wissenschaftsforschung	Prof. Dr. Stefan Hornbostel (n.V.)*
Georg-Simmel-Professor of Diversity and Social Conflict	Prof. Dr. Gökce Yurdakul

* (n.V. heißt: Prüfer/innen prüfen im Ausnahmefall nach vorheriger Vereinbarung nur Studierende, die auch ihre Kurse besucht und Leistungsnachweise erworben haben)

Mit der Aufnahme der Lehrveranstaltung in das KVV wurde zugleich die Prüfungsberechtigung für die jeweilige Lehrveranstaltung des laufenden Semesters erteilt. Werden die Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte (auch ProjektmitarbeiterInnen) durchgeführt, müssen die Leistungs-/ Prüfungsnachweise durch die/ den Professor/in des zuständigen Lehrbereichs gegengezeichnet werden.

Zu *Zweitgutachter/innen bei BA-Abschlussarbeiten* können auch promovierte wissenschaftliche MitarbeiterInnen des Instituts bestellt werden.

Als *Beisitzer/in bzw. Zweitgutachter/in* bei mündlichen und schriftlichen Prüfungen *in allen Studiengängen* können alle Lehrenden fungieren, die im KVV des jeweiligen Semesters aufgeführt sind und Lehrveranstaltungen durchführen.

In allen anderen Fällen ist die Zulassung eine/r/s Beisitzer/in/s oder Zweitgutachter/in/s vor der jeweiligen Prüfung beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

bitte beachten Sie:

Schriftliche Prüfungsleistungen (Klausuren) in Abschlussprüfungen und in Prüfungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel von mindestens zwei Prüfer/inne/n zu bewerten. Mündliche Prüfungen sind von mehreren Prüfern oder Prüferinnen oder von einem Prüfer oder einer Prüferin in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers oder einer sachkundigen Beisitzerin abzunehmen und zu protokollieren. Studienbegleitende Prüfungsleistungen (Hausarbeiten, Essays) können von nur einer/m Prüfer/in abgenommen werden.